

Trainingsraumkonzept an der Freiherr-vom-Stein Realschule Krefeld

... Maßnahme zur Reduzierung von Unterrichtsstörungen und ...

... Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, Konfliktlösekompetenz und eigenverantwortliches Handeln.

Ansprechpartner: Andre Bartel (SL),

Frau Müller, Frau Neweling, Frau Sievers, Herr Hanrath, Herr Uphoff
und Herr Steeger (TR-Beauftragter)

1. Ausgangslage, Problemstellung und Kurzbeschreibung des Ansatzes

An der Freiherr-vom-Stein Realschule rückten 2013 Disziplinprobleme und vor allem Unterrichtsstörungen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Bei der Trainingsraum-Methode lernen die Schülerinnen und Schüler, ihr Verhalten und mögliche Verhaltensänderungen bewusst zu reflektieren, Entscheidungen zu treffen und die Verantwortung für sich und ihr Handeln zu übernehmen. „Der Ursprung des Trainingsraumprogramms liegt in Phoenix, Arizona. Dort wurde es zuerst 1994 von dem Sozialarbeiter Edward E. Ford auf der Basis der Wahrnehmungskontrolltheorie von William T. Powers eingeführt. Mittlerweile erfreut es sich wachsender Beliebtheit in Amerika, Australien und seit 1996 auch in Deutschland. Die Anwendung des Programms führt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer und Schulleitung) dazu, dass sie neue Möglichkeiten und Freiräume gewinnen. Dieses win/win Verhältnis begründet die hohe Akzeptanz des Programms in der Schulpraxis. Die lernbereiten Schüler/innen können ungestörter lernen, die Lehrer/innen können ungestörter und gelassener unterrichten und die häufig störenden Schüler/innen erhalten pädagogisch sinnvolle Unterstützungen. Die Schulleitung wird nicht mehr als andauernde Clearing-Stelle übermäßig in Anspruch genommen.“ (http://www.trainingsraum.de/das_programm.html, 29.06.2019).

Im Zentrum der Überlegungen stehen an unserer Schule die drei Grundrechte, ...

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

... um die zentrale Aufgabe von Schule, störungsfreies Unterrichten und Lernen,
sicher zu stellen.

Das Trainingsraumkonzept ist somit Ausdruck und Mittel, um unseren Stärken **im Sinne des Leitbildes** gerecht zu werden.

„Stärken: WIR fördern das Wir – Gefühl durch ein respektvolles Miteinander aller am Schulleben beteiligter Personen und stehen gemeinsam für gelebte Integration und Inklusion.

Schüler: WIR unterstützen und helfen uns als SchülerInnen gegenseitig in einer entspannten und motivierenden Lernatmosphäre. Unsere Stärken wollen wir teilen und ausbauen.

Eltern: WIR stärken unsere Kinder für ein positives und soziales Miteinander, dass die Integration und Inklusion zum täglichen Schulleben dazugehören.

Lehrer: WIR begleiten und unterstützen SchülerInnen, damit sie ihre Stärken erkennen und darauf aufbauen.“

Der Trainingsraum wurde im Schuljahr 2013/14 eingeführt. Nach nunmehr 6 Jahren kann ein überwiegend positives Fazit gezogen werden, es ergeben sich aber auch einige Ansatzpunkte das bisherige Konzept zu überarbeiten und anzupassen.

2. Zielsetzung

Mit dem Trainingsraumkonzept sollen im Wesentlichen drei Ziele erreicht werden. Erstens, durch die Entwicklung eines günstigen Arbeitsklimas lernbereite Schülerinnen und Schüler zu schützen, um ein effektives, motiviertes Lernen zu ermöglichen und somit letztlich auch die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Nicht zuletzt auch, um Grundatmosphäre und Schulklima, **das WIR Gefühl im Sinne des Leitbildes**, zu stärken.

Zweitens, Förderung der Schülerinnen und Schüler, in ihrer Fähigkeit problematische Verhaltensmuster zu reflektieren und Konflikte konstruktiv (und gewaltfrei) zu lösen. Ferner Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, problematische Muster zu durchbrechen, das Sozialverhalten zu verbessern und notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Drittens, Hilfe für Lehrerinnen und Lehrer durch eine einheitliche Regelung zum Umgang mit Disziplinlosigkeiten und Unterrichtsstörungen. Auch leichtere Orientierung für die Eltern durch ein hohes Maß an Dokumentation und Transparenz.

3. Konkrete Maßnahmen und Erläuterungen zum Ablauf der Trainingsraum-Methode an der Freiherr-vom-Stein Realschule

3.1 Theoretische Überlegungen zur Unterstützung eigenverantwortlichen Handelns

Grundidee der Trainingsraum-Methode liegt in der Eigenverantwortlichkeit für das eigene Tun. Schülerinnen und Schüler sind sowohl für ihr soziales Verhalten als auch für ihr Lernverhalten (z. B. Lernbereitschaft, Engagement) verantwortlich. Lehrerinnen und Lehrer tragen Verantwortung für einen didaktisch und methodisch guten Unterricht,

Förderangebote, Hilfestellungen etc.. Außerdem nehmen sie erzieherisch Einfluss, der im positiven Kontakt zu den Lernenden, im respektvollen Umgang mit ihnen und im Vorbildverhalten des Lehrenden begründet sein sollte (Bründel/Simon 2003, S. 36 f.). **Im Sinne unseres Leitbildes** bieten wir " ... *selbstständiges Lernen und stärken in einer motivierenden Lernatmosphäre die persönliche Entwicklung.*" Ziel ist immer die Stärkung sozialer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern, d.h. die Fähigkeit und Bereitschaft, zu rücksichtsvollem und eigenverantwortlichem Verhalten sowie der Fähigkeit zur Eigenevaluation und planvoller Verhaltensmodifikation. Auch soll das Bewusstsein entwickelt bzw. gefestigt werden, dass die eigene Freiheit dort endet, wo sie die Freiheit anderer beeinträchtigt; Dass dazu in der Schule, wie auch in anderen Lebensbereichen Regeln eingehalten werden müssen und dass widriges Handeln zu Konsequenzen führt. Schülerinnen und Schüler, die dauerhaft kein adäquates Lern- und Sozialverhalten zeigen, benötigen Hilfe und Unterstützung. Da diese Einfluss auf Einstellungen, Werte und Orientierung nehmen müssen, handelt es sich um mittel- bis langfristige Prozesse, die Zeit, Vertrauen und Einfühlungsvermögen erfordern. Sanktionen im Unterricht sind an dieser Stelle nicht erfolgversprechend. Eine grundsätzliche Bereitschaft die sozialen Erwartungen der Lerngemeinschaft zu erfüllen, kann nur in vorwurfsfreien, positiven und einfühlenden Gesprächen geweckt und gefördert werden. Der Trainingsraum bietet Raum und Zeit zu einer produktiven Beschäftigung mit problematischem Verhalten.

Ausgangspunkt der Trainingsraum-Methode sind die drei Grundrechte vgl. Ausgangslage und die daraus resultierende acht Klassenregeln die in jedem Klassenraum sichtbar ausgehängt sind.

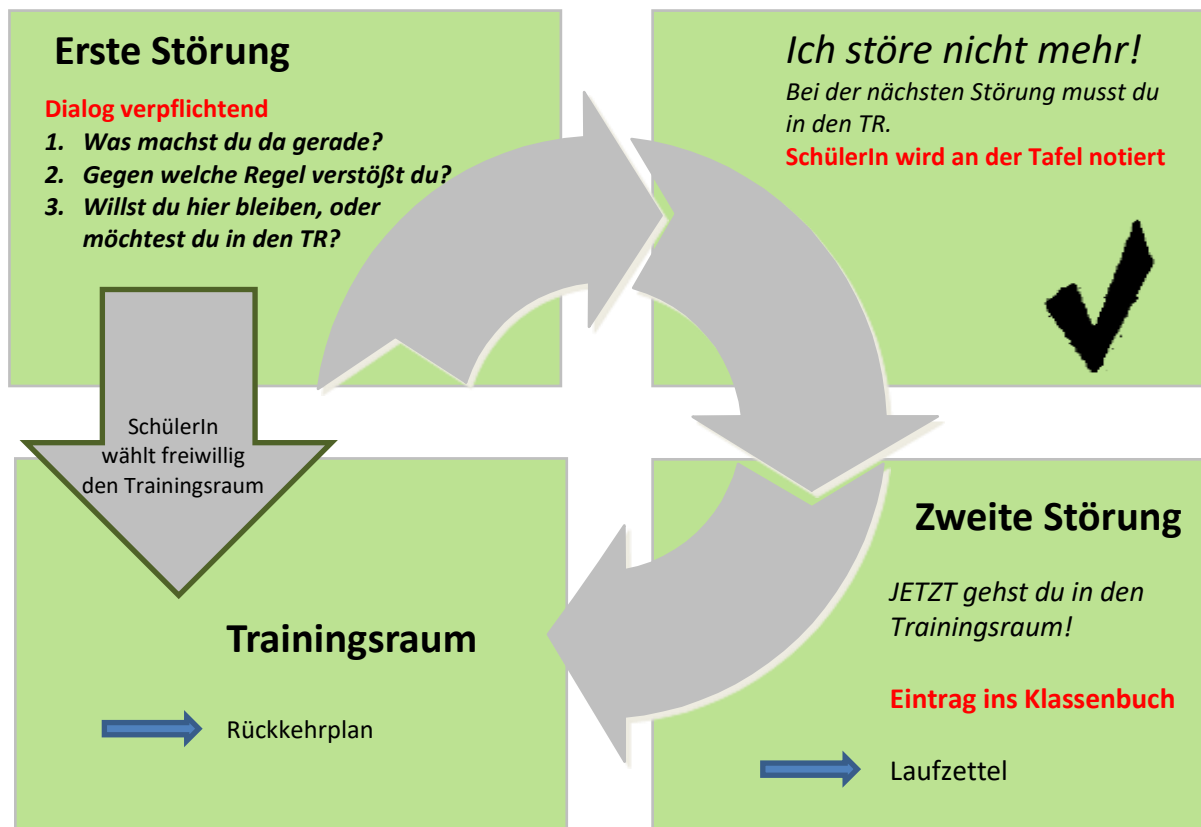
1. Ich gehe respektvoll mit anderen um und ich verhalte mich höflich.
2. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
3. Ich befolge die Anweisungen der Lehrer/innen.
4. Ich lasse andere ausreden und ich höre ihnen zu.
5. Ich warte, bis ich aufgerufen werde.
6. Ich gehe mit den Sachen meiner Mitschüler/innen sorgsam um und ich achte das Eigentum anderer.
7. Ich löse Konflikte gewaltfrei und ich gehe rücksichtvoll mit allen Menschen um.
8. Ich komme pünktlich zum Unterricht.

Anmerkung: Aufgrund der Vielzahl der Trainingsraumbesuche wegen Verstößen gegen Regel 8, soll diese ab dem Schuljahr 2019/20 ausgeklammert werden und hierfür ein eigenes Konzept entwickelt werden.

Grundlegend ist die dabei die Akzeptanz für die Notwendigkeit zur Einhaltung dieser Regeln um die Grundrechte für alle zu gewährleisten. Ferner die Einsicht in das Regelwerk zur Durchsetzung. Aus diesem Grund wurde das Konzept in allen Gremien der Schule entwickelt und von der Schulkonferenz verabschiedet. Es handelt sich um gemeinsam vereinbarte

transparente Regeln und klare Konsequenzen die Schülerinnen und Schüler einen ihrem Verhalten Grenzen setzender Rahmen bietet. Die Lehrkräfte können sich darauf berufen und sollen die angekündigten Konsequenzen bei Bedarf umsetzen. Zu Beginn jedes Schuljahres soll der/die hauptverantwortliche Trainingsraumlehrer/in das Konzept im Rahmen der ersten Infostunde allen Klassen vermitteln.

3.2 Reaktionen auf die Unterrichtsstörungen



Die Ansprache der Lehrkraft sollte freundlich und respektvoll sein, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Die Aufforderung das störende Verhalten zu benennen ist wichtig, da störenden Schülerinnen und Schülern oft erst in der Reflexion bewusst wird, dass ihr Verhalten eine Störung darstellt. Es gibt nach der ersten Störung zwei Handlungsalternativen, entweder das Störverhalten einzustellen und weiter am Unterricht teilzunehmen oder den Trainingsraum zu besuchen und einen Rückkehrplan zu entwickeln. Sollte sich ein/e Schüler/in dazu entschieden haben, in den Trainingsraum zu gehen, muss ein Laufzettel für die Trainingsraumlehrerkraft ausgefüllt werden (Anhang Laufzettel).

3.3 Gespräch und Ablauf im Trainingsraum

Ausgebildete Lehrkräfte empfangen die Schüler und Schülerinnen im Trainingsraum unvoreingenommen und vorwurfsfrei. Sie führen zunächst ein Erstgespräch, indem geklärt wird, was passiert ist und ob der/die Schüler/in zur Mitarbeit bereit ist. Sie helfen die Sachlage zu klären und gehen dabei auch auf die Gefühlslage ein, um den Reflexions- und Lernprozess in Gang zu setzen. Der/Die Schüler/in hat die Möglichkeit, ohne Druck und Gruppendruck in der Klasse die Motive des eigenen Störverhaltens, gemessen an den Klassenregeln zu überdenken und zu bewerten. Gemeinsam soll einen realisierbaren Handlungsplan entwickelt werden. Dieser soll es dem/der Schüler/in ermöglichen, eigenverantwortlich, unter Berücksichtigung eigener Wünsche und ohne Einschränkung der Grundrechte dritter seine/ihre Ziele zu erreichen. Ein Ziel muss dabei sein, den Unterricht zukünftig nicht mehr zu stören. Zur schriftlichen Fixierung dient ein Formular mit gelenkten Fragen, das zunächst vorgeschrieben wird. Dieser Rückkehrplan wird anschließend von dem/der Fachlehrer/in, der/die die Störung wahrgenommen hat mit dem/der Schüler/in besprochen. Falls der/die Fachlehrer/in den Plan nicht akzeptiert, wird der/die Schüler/in noch einmal in den Trainingsraum geschickt, um den Plan zu überarbeiten. Der fertige Plan ist die Voraussetzung zur Rückkehr in den Unterricht. (**Anhang** Leitfaden für Trainingsraumlehrer/innen; Tischvorlage Regeln und Ablauf im TR; Rückkehrplan – Entwurf; Rückkehrplan)

Anmerkung: Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes

Es liegt in der Verantwortung des/der Schülers/in Der während des Aufenthalts im Trainingsraum versäumte Unterrichtsstoff muss ebenso wie die Hausaufgaben selbstständig nachgearbeitet werden. Dazu wird in den Plan eingearbeitet, wenn die Schülerin bzw. der Schüler nach den notwendigen Informationen fragt.

3.4 Konsequenzen aus Trainingsraumbesuchen

Besuche im Trainingsraum	Verbindliche Maßnahmen	Vordrucke (TR-Lehrer bereitet vor)
1 & 2	Erstellung eines Rückkehrplans schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit Hinweis auf ein verbindliches Elterngespräch beim 3. Besuch.	Rückkehrplan Mitteilung über den Besuch im TR
3	Erstellung eines Rückkehrplans TRL vereinbart telefonisch zeitnah (i.d.R. am nächsten Morgen um 7.30 Uhr) einen Termin zum Elterngespräch. Falls niemand erreichbar ist, erhält der Schüler einen Terminvorschlag an die Eltern, der am nächsten Morgen um 7.30 Uhr im TR abgegeben werden muss. Schüler/in kann erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn ein Termin vereinbart wurde. (frühestens am nächsten Schultag) verbindliches Elterngespräch mit TRL (ggf. mit Fach-/Klassenlehrer)	Rückkehrplan Terminvorschlag ggf. über SL in parallele Lerngruppe Gesprächsprotokoll
4	Erstellung eines Rückkehrplans schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit Hinweis auf Prüfung weiterer erzieherischer Einwirkungen und möglicher Ordnungsmaßnahmen beim 5. Besuch und Angebot Beratungsgespräch	Rückkehrplan Mitteilung über den 4. Besuch im TR
5	Erstellung eines Rückkehrplans TRL vereinbart telefonisch zeitnah (i.d.R. am nächsten Morgen um 7.30 Uhr) einen Termin zum Elterngespräch Falls niemand erreichbar ist, erhält der Schüler einen Terminvorschlag an die Eltern. Der/Die Schüler/in kann erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn der Termin vereinbart wurde. verbindliches Elterngespräch mit SL und TRL (ggf. mit Fach-/Klassenlehrer/in); Prüfung ob weitere erzieherische Einwirkungen (ggf. Ordnungsmaßnahmen) notwendig sind.	Rückkehrplan Terminvorschlag ggf. über SL in parallele Lerngruppe Gesprächsprotokoll
6	wie 4. mit Hinweis auf Teilkonferenz nach 7. Besuch	Mitteilung 6. Besuch
7	Mitteilung an die SL über den 7. Besuch mit der Bitte um Prüfung und Einberufung der Teilkonferenz . Es ist festzustellen, dass das Trainingsraumkonzept für den Schüler / die Schülerin nicht greift. Es ist Aufgabe der Teilkonferenz alternative Möglichkeiten und Regelungen zu finden.	Mitteilung an die SL

(**Anhang** Elternmitteilungen; Terminvorschlag; Mitteilung an die Klassenleitung über den 3. Trainingsraumbesuch Mitteilung an die Schulleitung über den 5./7. Trainingsraumbesuch)

Anmerkung: Verweigerung im Trainingsraum

Sollte ein/eine Schüler/in trotz Bemühungen durch den/die Trainingsraumlehrer/in die Mitarbeit im Trainingsraum verweigern, muss der Fall an die SL abgegeben werden. Gleiches gilt für eine Weigerung den Trainingsraum überhaupt aufzusuchen.

5. Zeit- und Kostenplan, Evaluation

Eine wesentliche Änderung des bisherigen Konzepts besteht darin, dass nun ein festes Team von Unterrichtenden gebildet wird, die den Trainingsraum unterhalten. Es gibt einen Hauptverantwortlichen, Herrn Steeger und neben Frau Müller und Herrn Uphoff noch drei weitere Kollegen/innen. Diese haben Interesse und Bereitschaft geäußert und sollen baldmöglichst fortgebildet werden. Stunden im Trainingsraum werden mit 0,5 Stunden im Unterrichtskontingent berücksichtigt. Außerdem werden die Lehrkräfte durch eine Vertretungsbereitschaft und eine Aufsicht entlastet.

Der Trainingsraum wird von der zweiten bis zur fünften (freitags bis zur vierten) Stunde besetzt. Vorfälle in der ersten Stunde müssen zeitversetzt bearbeitet werden. Die Trainingsraumlehrer/innen werden einen Dienstplan erstellen, der es ermöglicht, dass Elterngespräche an jedem Tag um 7.30 Uhr stattfinden können.

Eine erste Evaluation sollte zum Ende des Schuljahres im Rahmen der Lehrerkonferenz stattfinden.

Anhang